

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 0203/2019 (DDI)

Interpellation Luzia Stocker (SP, Olten): Potenzialabklärung und Zugang zu Bildung für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene, insbesondere im Familiennachzug (06.11.2019)

In den letzten Jahren flüchteten viele, vorwiegend sehr junge Menschen in die Schweiz, deren Bildung und berufliche Qualifikationen oft nicht den Anforderungen des hiesigen Arbeitsmarkts entsprechen. Bund und Kantone haben den Handlungsbedarf erkannt und wollen vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge rascher in die Arbeitswelt integrieren. Damit soll auch deren Abhängigkeit von der Sozialhilfe reduziert werden. Zu diesem Zweck haben sie sich auf eine gemeinsame Integrationsagenda (IAS) geeinigt, die deutlich erhöhte Investitionen, konkrete Wirkungsziele sowie einen für alle Akteure verbindlichen Integrationsprozess vorsieht.

Der Kanton Solothurn setzt die IAS mit einem integralen Integrationsmodell IIM um. Dieses IIM gilt grundsätzlich für alle Sozialhilfebeziehenden sowie für alle Ausländerinnen und Ausländer, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Die berufliche Ausbildung für Jugendliche und junge Erwachsene ist ein wichtiger Bestandteil, wobei auch der Zugang zur Sekundarstufe II und der Ausbildung auf Tertiärstufe für spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene eine Rolle spielen. Der Kanton Solothurn verfügt bereits über verschiedene Massnahmen, um die Betroffenen an eine Ausbildung heranzuführen. Der Zugang erfolgt über die Regelstrukturen im Bildungsbereich. Das kantonale Integrationsmodell sieht dabei insbesondere vor, dass Personen mit Sozialhilfebezug über die durchgehende Fallführung in ihrem Integrationsprozess professionell begleitet werden. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei die Potenzial- und Ressourcenabklärung bei der auch das Bildungspotenzial erfasst wird. Generell lässt sich feststellen, dass alle Prozesse und die Finanzierung zur Mehrheit auf Personen ausgerichtet sind, die sich in einem staatlichen Sicherungssystem befinden; namentlich auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind.

Anders ist die Situation für Personen, die solche Systeme nicht benötigen. Oft sind dies Ausländerinnen und Ausländer, die im Familiennachzug in die Schweiz, bzw. in den Kanton Solothurn, kommen. Viele Jugendliche und junge Erwachsene, die so in die Schweiz einreisen, haben in ihrem Heimatland die Matura abgeschlossen oder bereits ein Studium begonnen. In diesen Fällen wäre es besonders wichtig, das Potenzial abzuklären, Möglichkeiten zu eröffnen und eine Begleitung und Unterstützung anzubieten. Sie sind im Integrationsprozess und namentlich bei den Zugängen zur Bildung nicht im selben Masse unterstützt. Dies obwohl die Erfahrung zeigt, dass bei ihnen eine relativ grosse Gefahr besteht, wegen mangelnder Bildung zu verarmen und dereinst auf staatliche Sicherungssysteme angewiesen zu sein. Personen, die keine Sozialhilfe beziehen, können sich zwar bei Fragen zur Integration und einhergehend zu Bildungsmöglichkeiten an die kommunalen Integrationsbeauftragten wenden. Eine professionelle Begleitung im Integrationsprozess selbst ist aber nicht vorgesehen und auch nicht finanziert. Geeignete Massnahmen müssten anderweitig finanziert werden. Damit besteht die Gefahr, dass vorhandene Potenziale nicht entwickelt werden, die letztlich vor Armut schützen würden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es Daten darüber, wie gross die Personengruppe der spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist und wie sie sich konkret zusammensetzt (Alter, Geschlechterverhältnis, Bildungsstand etc.)?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass auch spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene, die in keinem sozialen Sicherungssystem sind, hinsichtlich ihres Potentials und ihrer Bildungsfähigkeit frühzeitig abgeklärt werden?
3. Wie und über welche Strukturen könnten die richtigen Zielgruppen erfasst werden, damit sie die entsprechende Beratung und Begleitung erhalten?
4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass auch der Zugang zur tertiären Ausbildung erleichtert werden sollte, insbesondere durch Anerkennungen ausländischer Diplome?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Idee, Berufsausbildungen oder eine tertiäre Ausbildung bei spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen (einschliesslich solchen mit Kinderbetreuungsaufgaben) über Stipendien zu finanzieren?

Begründung 06.11.2019: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Luzia Stocker, 2. Nadine Vögeli, 3. Franziska Rohner, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Simon Gomm, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Angela Kummer, Thomas Marbet, Mara Moser, Stefan Oser, Franziska Roth, Mathias Stricker, Urs von Lerber, Marianne Wyss, Nicole Wyss (22)